Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0062/04**	**Datum** 03.03.2004
Dezernat: VI	**Amt: Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	16.03.2004	nicht öffentlich			
Umweltausschuss	06.04.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.04.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
Liegenschaftsamt, Umweltamt, Amt für Baurecht, Tiefbauamt, Bauordnungsamt	**RPA**		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 238-5 "Franckestraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße" wird in seinem Geltungsbereich geändert. Das Plangebiet wird neu umgrenzt

   - im Norden durch eine Grenze, die in der Mitte der Straßenbahntrasse Hasselbachstraße verläuft,
   - im Osten durch die Ostseite der Otto-von-Guericke-Straße,
   - im Süden durch die Südseite der Franckestraße,
   - im Westen durch die Ostseite der Bahnhofstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 1 Satz 2 BauGB durch 14-tätige Offenlegung des geänderten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, zu erfolgen.
   Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirk-samkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungs-ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungs-			davon Vermögens-								
haushalt im Jahr			haushalt im Jahr								
	mit	Euro		mit	Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	

Begründung:

Eine Überprüfung der städtebaulichen Situation im Quartier südlich der Franckestraße und die Auswertung der Stellungnahmen der Grundstückseigentümer ergab, dass für dieses Quartier kein Planungsbedarf vorliegt. Aus diesem Grund soll diese Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 238-5 „Franckestraße“ herausgelöst werden.

Die nördlich angrenzende Fläche des ehemaligen Busbahnhofes soll aufgrund der anzustrebenden städtebaulichen Einheit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 238-5 „Franckestraße“ einbezogen werden.
Dafür soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ im betreffenden Teilbereich südlich der Hasselbachstraße aufgehoben werden.

Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen, da sich die Aufstellung des Bebauungsplanes nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Mit der vorliegenden Drucksache werden die Belange zur Prüfung der Kinderfreundlichkeit und Behindertenfreundlichkeit nicht berührt.